

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 9 Neuhausen- Nymphenburg**

Einziehung zweier Teilstrecken des Birketweges

Sitzungsvorlage Nr. 08- 14 / V 01065

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen -
Nymphenburg vom 18.11.2008**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke des Birketweges zwischen der Westseite der Unterführung der Friedenheimer Brücke (= km 0,230) und dem Anwesen Birketweg

Nr. 5a (= km 0,344) sowie die bisher ebenfalls als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke des Birketweges ab der Einmündung beim Anwesen Birketweg Nr. 5 (= km 0,734) bis zur Westseite der Wilhelm- Hale- Straße (= km 0,870) ist gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) wegerechtlich einzuziehen.

Im Bebauungsplan Nr. 1926 a wurde das gesamte Areal westlich der Straße „Friedenheimer Brücke“ neu überplant, so dass die oben genannten Teilstrecken des Birketweges keine Verkehrsfunktion aufweisen. Diese Straßenflächen werden zurückgebaut und verkauft. Durch eine neue Straßenführung ist die alte Trasse des Birketweges hinfällig geworden.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt Nr. 16 vom 10.06.2008 bekanntgegeben.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Einziehung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010- 1- I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2008 (GVBl. S. 312), vornehmen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Einziehung der Teilstrecke des **Birketweges** zwischen der Westseite der Unterführung der Friedenheimer Brücke (= km 0,230) und dem Anwesen Birketweg Nr. 5a (= km 0,344) sowie der Teilstrecke des Birketweges ab der Einmündung beim Anwesen Birketweg Nr. 5 (= km 0,734) bis zur Westseite der Wilhelm- Hale- Straße (= km 0,870) wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Ingeborg Staudenmeyer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.: Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III
An das Kommunalreferat- Vermessungsamt
An das Baureferat - RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VR
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das _____ referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss vom _____ referat

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II/V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4

I. A.